

Keine Gutscheine für Klimazerstörung

Der Emissionshandel muss besser geregelt werden

Seit Anfang 2005 wird Europa weit mit Verschmutzungsrechten gehandelt. Grundgedanke: der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂), ein klimaschädliches Treibhausgas, muss etwas kosten und: Wer viel ausstößt muss kaufen, wer wenig ausstößt kann verkaufen. Damit soll erreicht werden, dass CO₂-Emissionen dort vermindert werden, wo dies am kostengünstigsten ist. So sollte Klimaschutz finanziell attraktiv werden. Bislang hat der Handel allerdings nur zur Erhöhung von Strompreisen geführt. Der Ausstoß an Klimagasen ist hingegen nicht zurückgegangen.

Vor dem Handel werden die Verschmutzungsrechte erst einmal an die betroffenen Unternehmen verteilt. Geregelt ist die Verteilung dieser Verschmutzungsrechte, auch CO₂-Zertifikate genannt, in jedem Land in einem eigenen Gesetzeswerk, dem so genannten Nationalen Allokationsplan (kurz: NAP). Der erste NAP gilt für den Zeitraum 2005 bis 2007. Dann soll, verbessert um die Erfahrungen der ersten Handels-Periode, ein neuer NAP 2 gelten. Dieses zweite Regelwerk für die Verteilung der Verschmutzungsrechte wird derzeit erarbeitet. Bis 30. Juni 2006 müssen die Länder ihre Nationalen Allokationspläne der Europäischen Kommission in Brüssel vorlegen.

Aus alten Fehlern lernen

Der aktuelle Nationale Allokationsplan setzt nicht genügend Anreize, in klimafreundlichere Technologien und Energieträger zu investieren. Über 60% der derzeit geplanten Kraftwerksneubauten beruhen weiterhin auf den Energie-

trägern Stein- und Braunkohle¹. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht.

Ein ganz wesentliches Manko des jetzigen NAPs ist, dass die Verschmutzungsrechte kostenlos vergeben werden, und das großzügig auch an klimafeindliche Technologien. Die genaue Vergabe der Verschmutzungsrechte kann jedes Land selber regeln. Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass in der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 noch 95 Prozent der Verschmutzungsrechte kostenlos zu vergeben sind, und nur 5 Prozent verkauft werden dürfen, um die Industrie nicht übermäßig zu belasten. Im Zeitraum 2008 bis 2012 dürfen 10 Prozent der Verschmutzungsrechte verkauft werden. Deutschland aber verschenkt zur Zeit sogar diese fünf Prozent.

Einfacher, nachhaltiger gerechter

Simplet gesagt muss der neue NAP 2 einfacher, nachhaltiger und gerechter werden. Dazu gehört, dass einerseits Ungerechtigkeiten bei der Vergabe der Verschmutzungsrechte, wie sie heute gelten, abgeschafft werden. Zum Beispiel wird bei der jetzigen Regelung der Bau eines neuen, klimaschädlichen Kohlekraftwerks belohnt, weil es unverhältnismäßig viele Verschmutzungsrechte geschenkt bekommt. An diesen Regelungen muss sich was ändern. Auch muss verhindert werden, dass sich Industrieländer wie Deutschland über so genannte „projektbezogene Mechanismen“, die Klimaschutzprojekte im Ausland fördern, vom Klimaschutz zu Hause frei kaufen können.

¹ Powernews (24.1.2006): Neue Kraftwerksprojekte in Deutschland (Quelle VDEW)



Wie sieht der alte NAP genau aus?

Im aktuellen NAP gibt es Emissionsbudgets für die einzelnen Sektoren. Das sieht folgendermaßen aus:

Jahr	2000/02	2005-07	2008-12
Sektor			
Energie und Industrie	505	503	495
GHD, V, HH	368	356	351
Summe	863	859	846

Daten: NAP2005-2007, GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen; V = Verkehr; HH = Haushalt; Zahlen in Mio t CO₂eq

Außerdem gibt es eine ganze Reihe Regelungen für die am Handel teilnehmenden Anlagen von energieintensiver Industrie und Energiewirtschaft.

Windfallprofits: Das große Geschäft mit den kostenlosen Zertifikaten

Die Zertifikate werden, obwohl kostenlos und in ausreichender Menge zugeteilt, als so genannte „Windfall-Profits“ in die Stromkosten einkalkuliert. Nach dem Motto: „Wenn ich die geschenkten Zertifikate verkaufen würde, würde ich Gewinn machen, der mir entgeht, wenn ich dafür klimazerstörend Strom produziere“, schlagen die Stromkonzerne diese nicht genutzten Gewinne auf den Strompreis auf. Bis Ende 2007 wird der Staat durch die kostenlose Zuteilung voraussichtlich mehr als 10 Milliarden Euro aus den Taschen aller Stromkunden gezogen und den Stromunternehmen geschenkt haben². Nutznießer der kostenlosen Zuteilung sind ausgerechnet die Energieversorger mit den dreckigsten Braunkohlekraftwerken, denn sie bekommen die meisten Zertifikate³.

² VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (2005): http://www.fachforum.de/fachbeitraege/immissionsschutz/kostenlos_zugeteilte_emissionszertifikate.htm.

³ Ecologic (November 2005): Strompreiseffekte des Emissionshandels – Bewertung und Lösungsansätze. Kurzgutachten für Greenpeace [Ecologic – Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik]

Übertragungsregelung

Wird ein altes Kohlekraftwerk durch ein neues ersetzt, hat der Betreiber das Recht, die Verschmutzungsrechte des alten Kraftwerkes für 4 Jahre auf das neue Kraftwerk zu übertragen. Dadurch, dass die neue Anlage etwas weniger CO₂ ausstößt, weil die Technik besser ist, kann der Betreiber mit dem Verkauf der übrig gebliebenen Verschmutzungsrechte zusätzlich Gewinne machen. Das lohnt sich sogar für Braunkohle. Nach Ablauf der 4 Jahre erfolgt für weitere 14 Jahre eine Zuteilung auf Basis der aktuellen Emissionen. Neueinsteiger, die keine alten Dreckschleudern zum Abschalten haben, erhalten dagegen kein Mehr an Zertifikaten. Dadurch haben sie natürlich massive Wettbewerbsnachteile.

Neu-Anlagen

Für neugebaute Kraftwerke gilt, sie dürfen den Wert von 750 g CO₂eq/kWh nicht überschreiten. Dieser Wert richtet sich nach den Emissionen moderner Steinkohleanlagen. Stoßen die Neuanlagen mehr CO₂ aus, müssen sie zukaufen. Stoßen sie weniger aus, wie zum Beispiel ein Gaskraftwerk, bekommen sie nur das, was sie tatsächlich ausstoßen, nämlich 365 gCO₂eq/kWh.

Was muss in den neuen NAP?

Generell muss der neue NAP die Weichen zur Erreichung langfristiger Klimaschutzziele⁴ stellen. Denn welche Kraftwerke jetzt neu gebaut werden, bestimmt, wie viel Klimaschutz in den nächsten 40 Jahren möglich ist. Deswegen müssen im Zeitrahmen 2008 bis 2012 Regelungen gelten, die nur den Bau klimafreundlicher Neuanlagen fördern. Wenn das klar geregelt ist, gibt das auch den Anlagenbetreibern Planungssicherheit für die kommenden Jahrzehnte.

Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen müssen beendet, die vielen Regelungen müssen vereinfacht werden. Neuanlagen und Newcomer dürfen nicht ungleich

⁴ Treibhausgasreduktion 40% bis 2020 und 80% bis 2050 bezogen auf 1990



behandelt werden. Damit Reduktionsleistungen auch wirklich erbracht werden, darf es keine neuen Schlupflöcher, wie zum Beispiel die Anrechnung von Senken oder Auslandsprojekten geben.

Ziel muss es sein, die Emissionen bis 2012 komplett im eigenen Land den Kyoto-Zielen entsprechend um 21% gegenüber 1990 zu reduzieren. Weit größere Anstrengungen stehen nach 2012 bevor, ein weiter wie bisher muss verhindert werden. Bis 2020 muss Deutschland 40 Prozent, bis 2050 sogar 80 Prozent seiner jährlichen Klimagase einsparen! Mit neuen Kohlekraftwerken sind diese Ziele nicht zu erreichen. Die folgende Tabelle zeigt, wieviel Kohlendioxid Deutschland dann noch ausstoßen darf:

Jahr (Ziel)	2008/12 (-21%)	2020 (-40%)	2050 (-80%)
Sektor			
Energie und Industrie	495	359	120
GHD, V, HH	351	250	83
Summe	846	609	203

Daten für 2020 und 2050 hoch gerechnet; GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen; V = Verkehr; HH = Haushalt, Zahlen in Mio t CO₂equ

Schluss mit kostenloser Zuteilung: Übergang zur Versteigerung

Die kostenlose Zuteilung der Zertifikate muss Schritt für Schritt beendet werden. Die EU-Richtlinie sieht für den Zeitraum 2008-2012 die Möglichkeit der Versteigerung von 10% der auszugebenden Emissionszertifikate vor. Das muss Deutschland auch voll ausschöpfen. Zusätzlich sollte dafür Sorge getragen werden, dass nur solche Zertifikate bei der Strompreiskalkulation eine Rolle spielen, die auch für die Produktion zugekauft werden müssen. Nach 2012 müssen die Zertifikate nach unserer Vorstellung europaweit zu 100% versteigert werden.

Durch die Versteigerung der Zertifikate würde endlich der gewünschte Lenkungseffekt hin zu emissionsärmeren Technologien einsetzen und der weitere Ausbau der Braunkohleverstro-

mung beendet. Die Einnahmen, die der Staat durch die Versteigerung erzielt, könnten in einen Klimafond oder in den Aufbau regenerativer Wärmeezeugung fließen oder aber an die Verbraucher „zurück verteilt werden“⁵. Höhere Strompreise, das zeigt sich heute schon, führen bei den Verbrauchern zum Energiesparen und Verbesserung der Energieeffizienz. Dieser Lenkungseffekt wäre aus klimapolitischen Gründen sinnvoll.

Einheitliche Regelung für alle Teilnehmer

Für alle fossil befeuerten Anlagen muss ein gleicher Verteilungsschlüssel gelten. Solch ein so genannter Benchmark sollte sich an dem Durchschnitt des fossilen und nuklearen Energiemixes (momentan 678 gCO₂/kWh)⁶ orientieren. Egal also, ob es sich um ein altes oder ein neues fossiles Kraftwerk handelt, es gibt nur noch diesen einen Benchmark. Wer dreckig ist und mehr ausstößt, muss zukaufen. Atomkraftwerke dürfen, da sie kein CO₂ ausstoßen und es sich auch nicht um fossile Kraftwerke handelt, nach Greenpeace-Vorstellung keine Zertifikate erhalten. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass durch die Einrechnung von Atomstrom in den CO₂-Mix Rückstellungen für den Atomausstieg und genügend Reserven für Neuanlagen vorgehalten werden. Das Problem des alten NAP war, dass zu wenige Reserven gebildet wurden und die Regierung Zertifikate für Neuanlagen zukaufen musste.

Dieses Modell gilt allerdings nur bis zum Ende des Handelszeitraumes 2012. Ab 2013 ersetzt die vollständige Versteigerung den Benchmark. Für diese 100%-ige Versteigerung sind auf EU-Ebene jetzt die Weichen zu stellen.

⁵ Eine detaillierte Analyse zu dem Thema findet sich in: Ecologic (November 2005): Strompreiseffekte des Emissionshandels – Bewertung und Lösungsansätze. Kurzgutachten für Greenpeace

⁶ Moderne Gas- und Dampf-Kraftwerke mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 58% und einem CO₂-Ausstoß von 365g-CO₂/kWh liegen unter diesem Benchmark



Keine neuen Schlupflöcher!

Wälder gehören nicht in den NAP

Das Kyoto-Protokoll erlaubt es Ländern, die aufforsten, sich die Menge des gebundenen Kohlendioxids als Emissionsreduzierung anrechnen zu lassen. Die Einbindung dieser Praxis in den NAP2 wird derzeit von vielen Europäischen Ländern diskutiert. In Deutschland ließen sich Waldsenken gemäß Kyoto bis zu einem maximalen Umfang von 4,55 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr anrechnen. Diese Menge, auf die einzelnen Sektoren umgelegt, entspräche etwa einem Drittel des zu reduzierenden CO₂ bis 2012.

Es ist problematisch, Aufforstungsprojekte als Reduktionsmaßnahme zu verbuchen. Mit der Anrechnung von Senken ist ein erhebliches Risiko von CO₂-Freisetzungen verbunden, da der Kohlenstoff zum Beispiel durch Waldbrände, Abholzung, Schädlingsbefall, oder Trockenheit wieder in die Atmosphäre gelangen kann.

Keine Nutzung der projektbezogenen Mechanismen

Um die Kosten für die Erfüllung der Reduktionspflichten zu senken, wurden im Kyoto-Protokoll neben dem Emissionshandel zwei weitere Mechanismen geschaffen: Joint Implementation (JI; gemeinsam umgesetzte Aktivitäten in Industrieländern) und Clean Development Mechanism (CDM; umweltverträgliche Projekte in Entwicklungsländern)⁷. Diese Projekte sollen nun auch im Europäischen Emissionshandel zum Tragen kommen. Damit könnten Energieversorger wie RWE neue Braunkohlekraftwerke in Deutschland bauen und sich durch Auslandprojekte vom Klimaschutz frei kaufen.

Klimaschutz muss nach Ansicht von Greenpeace zuallererst zu Hause erbracht werden, vor allem in der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode 2008-2012. Nur das fördert die Entwicklung und Exportfähigkeit energieeffizienter, emissionsmindernder Technologien. Statt CO₂-Reduktion droht mit der jetzigen Zulassung der projektbezogenen Mechanismen im Euro-

⁷Der Clean Development Mechanism (CDM) als Option in der Klimapolitik der Schweiz (2005): CDM Watch im Auftrag von Greenpeace

päischen Emissionshandel Stillstand in Europa. Das darf nicht sein. Die im Ausland erworbenen Verschmutzungsrechte drohen zukünftig den europäischen Markt zu überschwemmen. Wer will da noch in effizientere Technologien investieren? Technologische Maßnahmen und damit auch Arbeitsplatz sichernde Investitionen in Deutschland zur Reduktion von Treibhausgasen werden verzögert oder schlimmstenfalls gar nicht eingeleitet, obwohl diese mittelfristig für den Klimaschutz gebraucht werden.

Ein gutes Vorbild sein

Auf internationaler Ebene wird derzeit über ein Anschlussprotokoll des Internationalen Klimaschutzabkommens von Kyoto verhandelt. Das Kyoto-Protokoll gilt bis 2012. Vor diesem Hintergrund schauen Entwicklungsländer momentan sehr genau darauf, ob die Industrieländer als Hauptverantwortliche für die Klimazerstörung in ihrer Heimat Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Nutzung der projektbezogenen Mechanismen zur Zielerfüllung könnte unter Umständen als Versagen des Klimaschutzes ausgelegt werden. Wenn nicht einmal die reichen Industrieländer in der Lage und Willens sind, ihre ohnehin geringen Reduktionsaufgaben zu Hause zu erfüllen – wie können sich diese Länder dann hinstellen und Klimaschutzinitiativen von Entwicklungsländern, von Ländern wie Indien oder China fordern?

Greenpeace fordert für den NAPII:

- Die Verschmutzungsrechte müssen versteigert werden. Bis 2012 immerhin die erlaubten 10 Prozent!
- Alle fossil betriebenen Kraftwerke müssen einen einheitlichen Grenzwert beim Ausstoß haben!
- Mit Klimaschutz im Ausland oder Baumpflanzaktionen darf sich niemand von den Verpflichtungen zu Hause frei kaufen.

Weitere Informationen: www.greenpeace.de